

Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock

„§ 6 „Umweltpreis »Joe Duty« der Hansestadt Rostock“

- (1) Mit dem Preis sollen herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes anerkannt werden. Die zu bewertenden Leistungen sollen solche Umweltprobleme bzw. -themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock von Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Hansestadt Rostock oder auf die Umlandregion beziehen, sofern die Initiative hierfür von Rostocker Personen und Gruppen ausgeht. Der Preis soll die notwendige kritische Auseinandersetzung mit Umweltproblemen in der Öffentlichkeit fördern und Anreiz für eine wirkungsvolle Bewältigung dieser Probleme sein.
- (2) Die Stiftung des Preises erfolgt als Ansporn zur Fortführung des vielfältigen Vermächnisses von Joe Duty.
- (3) Gegenstand der Auszeichnung können sowohl geistige Beiträge als auch praktische Aktivitäten sein, die Umweltbeeinträchtigungen sowohl vermeiden als auch vermindern helfen, zu konkreten Verbesserungen und Erkenntnissen im Umwelt- und Naturschutz führen oder zur Umweltbildung und -erziehung beitragen. Als geistige Beiträge kommen grundlegende Erkenntnisse, Vorschläge und Anregungen in Betracht. Sie dürfen auch künstlerischer bzw. publizistischer Art sein und können auch als Beiträge unter Ausnutzung neuer Medien eingereicht werden. Gefordert sind jedoch Originalarbeiten, die weder anderweitig prämiert noch ausgezeichnet wurden.
- (4) Der Preis kann sowohl an natürliche als auch juristische Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen verliehen werden.
- (5) Von der Preisverleihung ausgeschlossen sind Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Institutionen, die auftragsgemäß oder aufgrund ihrer Dienststellung für eingereichte Arbeiten honoriert werden. Dies gilt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welche Umweltaufgaben hauptamtlich wahrnehmen.
- (6) Der Preis wird alle zwei Jahre, mindestens ein 1/2 Jahr vor der Verleihung im Folgejahr, öffentlich ausgeschrieben.
- (7) Der Preis soll alle zwei Jahre, beginnend im Jahr 2004, zum 5. Juni - Weltumweltag - verliehen werden. Die Hansestadt Rostock behält sich vor, die Verleihung abweichend davon festzusetzen.
- (8) Die Hansestadt Rostock setzt zur Ermittlung der Preisträger ein unabhängiges Preisgericht ein. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind unanfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (9) Dem Preisgericht gehören an
 - die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - die Senatorin oder der Senator für Bau und Umwelt, oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung der Bürgerschaft oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - die Fraktionsvorsitzenden der Rostocker Bürgerschaft oder eine von ihnen beauftragte Person,
 - die Rektorin oder der Rektor der Universität Rostock oder eine von ihr oder ihm beauftragte Person,
 - eine weitere unabhängige Person, die von der Senatorin oder dem Senator für Bau und Umwelt, mindestens zwei Monate vor der Preisverleihung berufen wird.
- (10) Die Senatorin oder der Senator für Bau und Umwelt, beruft das Preisgericht zu seiner ersten Sitzung für das jeweilige Ausschreibungsjahr ein. Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (11) Das Preisgericht fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind. Die Beratungsergebnisse sind zu protokollieren.
- (12) Die Entscheidung des Preisgerichtes ist jeweils bis spätestens einen Monat vor der Preisverleihung zu treffen. Schlägt eine Preisträgerin oder ein Preisträger nach der Entscheidung des Preisgerichtes aber vor dem Verleihungstermin die Annahme des Preises aus, so kann das Preisgericht aufgrund der vorliegenden Vorschläge eine andere Preisträgerin oder einen anderen Preisträger ermitteln.
- (13) Die Arbeit des Preisgerichts ist ehrenamtlich.
- (14) Der Preis wird mit einer Summe von 3.500 EUR ausgestattet. Der Preis kann halbiert werden, wenn zwei Personen oder zwei Gruppen bzw. eine Person und eine Gruppe zur Ehrung vorgeschlagen werden.
- (15) Über die Verleihung des Preises wird eine Urkunde ausgestellt. Alle eingereichten Arbeiten werden ausgelegt.

Umweltpreis

»Joe Duty« der Hansestadt Rostock

Liebe Rostockerinnen und Rostocker!

Umwelt- und Naturschutz mit dem Ziel zukunftsfähiger Entwicklung sind eines der wichtigsten Themen der Gegenwart. In allen gesellschaftlichen Bereichen ist es notwendiger denn je, Lösungen für ökologische Probleme zu finden.

Bemühungen um die Erhaltung der Natur, um die Verbesserung der Umweltbedingungen und um ganzheitliche Lösungen können nicht nur von der Verwaltung ausgehen. Häufig sind es Vereine, Verbände, Unternehmen oder einzelne Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv engagieren. Auch in unserer Stadt zeigen vielfältige Aktivitäten das weit verbreitete Interesse an einer intakten Natur und Umwelt.

Mit **Joe Duty** (10.01.1931 - 24.03.1990) ehrt die Hansestadt Rostock einen ihrer im Umwelt- und Naturschutz verdienstvollsten Bürger. Durch sein Engagement als Kreisnaturschutzbeauftragter konnten zahlreiche ökologisch wertvolle Lebensräume erhalten werden. Wer ihn kannte, war stets auf seine begeisternden, selten unter drei Stunden dauernden Diavorträge gespannt. Nicht zu vergessen sind seine zahlreichen Exkursionen mit Kindern und Jugendlichen, in denen er sich mit ausgewählten botanischen Problemstellungen auseinandersetzte, aber auch jene Exkursionen, die speziell für Pilzfreunde interessant waren.

Die Erforschung der Flora in M/V ist untrennbar mit dem Namen von Joe Duty verbunden. Als Mitarbeiter in der Wasserwirtschaft hatte er Einblick in viele Vorgänge, die die Natur in Mecklenburg-Vorpommern und die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigten. Dieses Wissen nutzte er, um bei seinen Vorträgen und Exkursionen auf vorhandene Mängel hinzuweisen.

Seine Warnowexpedition ermöglichte biologisch interessierten Schülerinnen und Schülern in den Sommerferien eine sinnvolle und wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Warnowwasser. Viele heute im Umwelt- und Naturschutz Tätige waren einst seine Schüler.

Als Ansporn zur Fortführung seines vielfältigen Vermächnisses verleiht die Hansestadt Rostock alle zwei Jahre den Umweltpreis „Joe Duty“.



Foto: privat

Auswahl der bisherigen Preisträger und Preisträgerinnen:

- 1995 - zusammen an die IG Stadtökologie Rostock im Naturschutzbund Rostock (NABU) und das Ehepaar Bärbel und Peter Brehm
- 1996 - zusammen an Fachgruppe Fledermausschutz im NABU Rostock und das Projekt „Ökologisches Schulumfeld“ von Arche Rostock e.V.
- 1997 - nicht verliehen; der Betrag ging als Spende an die Fachgruppe Feldherpetologie und Ichthyofaunistik im NABU Rostock
- 1998 - Ökohaus e.V. Rostock
- 1999 - zusammen an Fachgruppe Mykologie „Rostocker Pilzfreunde“ und die DRK-Kindertagesstätte Reutershagen
- 2000 - Landespflegehof Dishley
- 2001 - zusammen an Aktionsgruppe der Naturschutzjugend Museumshof Steffenhagen und die Schülerinnen des Gymnasiums am Goetheplatz Janine Dunker, Ulrike Behrns und Susan Timm
- 2002 - DRK-Kindertagesstätte Reutershagen
- 2003 - Dr. Claus-Dieter Gabriel
- 2004 - Ingelore Nerge und Heidi French
- 2006 - AWO Kindertagesstätte „Rappelkiste“ und Dr. Rolf Kuhn
- 2008 - Inge Duty und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club Regionalgruppe Rostock (ADFC)

Alle Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Unternehmen und Institutionen sind aufgerufen, sich mit eigenen Arbeiten zu bewerben oder Projekte für den Umweltpreis vorzuschlagen.

Der Preis ist mit einer Summe von **3.500 EUR** ausgestattet.

Einsendungen richten Sie bitte an die

Hansestadt Rostock
Senator für Bau und Umwelt
Holger Matthäus
Holbeinplatz 14
18069 Rostock

Den Einsendeschluss für Ihre Vorschläge und Bewerbungen entnehmen Sie bitte dem Städtischen Anzeiger.

Der Preis wird alle zwei Jahre zum Weltumwelttag - 5. Juni - verliehen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Amtes für Umweltschutz, Abt. Abfallwirtschaft (Tel. 0381 381-7346, -7347) gerne zur Verfügung.

Impressum

Herausgeberin: Hansestadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Umweltschutz,
Abt. Abfallwirtschaft,
Karin Stolzenberg

Satz: Werbeagentur Piehl, Rostock
Druck: Altstadtdruck Rostock